

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3664

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3664



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

**Medienkonferenz
des Wirtschaftskomitees «Missratenes Energiegesetz NEIN»
21. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Schweizerhof, Zürich**

**Der Gebäudesektor leistet bereits seinen Beitrag zum Erreichen der Klima-Ziele
– auf freiwilliger Basis!**

Albert Leiser, Direktor HEV Stadt und HEV Kanton *Zürich*

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich vertrete schon seit langem und dezidiert die Meinung, dass mit Anreizen mehr erreicht werden kann als mit Zwang. Unter Anreizen verstehe ich dabei keineswegs nur die finanzielle Förderung, sondern mindestens so sehr den Abbau von Hürden, wie z.B. die Vereinfachung administrativer Verfahren. Mit Genugtuung habe ich daher zur Kenntnis genommen, dass der Kanton das Bewilligungsverfahren für den Einbau von Wärmepumpen vereinfachen will und auch die Stadt beim entsprechenden Verfahren Optimierungspotential geortet hat.

Dies ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern auch die Meinung des Hauseigentümergebietes Kanton Zürich. Denn mit vereinfachten Verfahren werden noch mehr und rascher Öl- und Gasheizungen beispielsweise durch Wärmepumpen ersetzt. Vielleicht sind Sie jetzt etwas über meine Aussage erstaunt, vielleicht haben Sie eine flammende Rede gegen Wärmepumpen und für Öl- und Gasheizungen erwartet. Leider muss ich Sie enttäuschen. Der HEV Kanton Zürich und seine Sektionen unterstützen im Grundsatz schon lange alle Bestrebungen, die CO₂-Emissionen aus Öl- und Gasheizungen weiter zu reduzieren.

Dass der Hauseigentümergebiet Kanton Zürich die Änderung des Energiegesetzes bekämpft, bedeutet nämlich nicht, dass er etwas gegen energetische Sanierungen einzuwenden hätte. Im Gegenteil, seit Jahren empfehlen der Verband und die Fachleute in seinen Sektionen den Mitgliedern genau das und bieten praktische Hilfe dabei an. Die Baufachleute in den Sektionen blicken teilweise auf jahrelange Erfahrung auf diesem Gebiet zurück und erarbeiten Lösungen, die den konkreten Verhältnissen optimal gerecht werden.

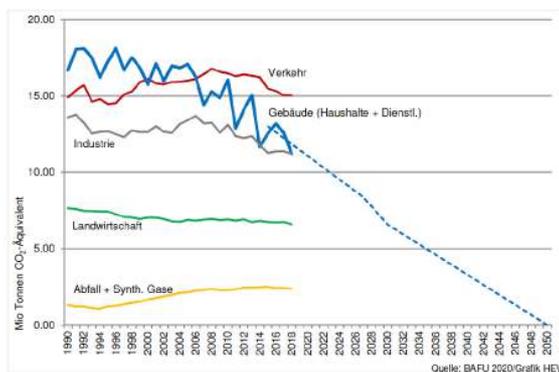
Der grosse Unterschied ist aber, dass diese Aktivitäten auf der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beruhen und nicht auf Zwang.

Sie hören richtig. Hauseigentümer machen bereits viel fürs Klima, und zwar freiwillig. Und dies hat sich im Gebäudebereich bewährt, wie offizielle Zahlen des Bundes zeigen: So sind die Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors 2019 schweizweit um 34% unter dem Wert des Basisjahres 1990 gelegen – dies notabene bei einer Zunahme der Wohnflächen um 46% gegenüber 1990 und einer Zunahme der Bevölkerung von rund 27% gegenüber 1990.

Auch investieren alleine die HEV-Mitglieder schweizweit jährlich rund 9,5 Milliarden Franken in den Unterhalt und die Erneuerung, insbesondere in die energetische Sanierung ihres Wohneigentums. Diese gewaltigen Investitionsvolumina sorgen nicht nur für Wertschöpfung und den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz und im Kanton Zürich, sie dürften auch dazu beitragen, dass der CO₂-Absenkpfad im Gebäudebereich, der seit 2005 klar erkennbar ist, auch in Zukunft intakt bleibt.

((Folien))

Senkung der Treibhausgase – Gebäudebereich klar auf Zielkurs



Senkung der Treibhausgase – Gebäudebereich klar auf Zielkurs

- Treibhausgase im Gebäudebereich wurden bis 2018 gegenüber 1990 um **34% gesenkt** - Im gleichen Zeitraum nahmen Wohngebäude um 33% zu
- Seit 15 Jahren wird **deutlicher Absenkpfad** im Gebäudebereich umgesetzt
- Private Hauseigentümer investieren jährlich **rund CHF 10.5 Mia.** in Gebäudeunterhalt – freiwillig und ohne Zwang
- Ein Grossteil davon steigert die Energieeffizienz

Die Hauseigentümer nehmen ihre Verantwortung für Klima und Umwelt also längst wahr. Im Gebäudebereich kann das Ziel eines Netto-Null-Ausstosses bis 2050 erreicht werden, auch ohne das bürokratische, restriktive und eigentümerfeindliche Zürcher Energiegesetz. Daher am 28. November 2021 ein Nein zum missratenen Zürcher Energiegesetz.

Was stört uns besonders? (Umstrittener § 11 Absatz 2 («Züri Finish»))

Der HEV Kanton Zürich stört sich insbesondere an § 11 Absatz 2 («Züri Finish») des Energiegesetzes. Diese Bestimmung sieht vor, dass bei einem Ersatz eines Wärmeerzeugers ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen, wenn dies a) technisch möglich ist und b) die Lebenszykluskosten höchstens um 5 Prozent erhöht werden.

Im Klartext:

Bei bestehenden Bauten dürfen nach dem Willen des Regierungs- und Kantonsrates in Zukunft Öl- und Gasheizungen in der Regel nicht mehr mit neuen Öl- und Gasheizungen ersetzt werden. Stattdessen sollen alternative Wärmeerzeuger, insbesondere Wärmepumpen, zum Zuge kommen.

Es ist Augenwischerei, dass das Gesetz im Ausnahmefall den 1:1-Ersatz einer fossilen Heizung zulässt. Denn dann greift § 11 Absatz 4, der Hauseigentümer verpflichtet, den Energieverbrauch mittels verschiedener Massnahmen um mindestens 10 Prozent zu senken oder den Energiebedarf durch mindestens 10 Prozent erneuerbare Energie abzudecken.

Fazit:

Das Energiegesetz, das keine Rücksicht auf die Erneuerungszyklen im Gebäudebereich nimmt, geht mit dem «Züri Finish» über die bereits strengen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) hinaus, auf die sich die Kantone geeinigt haben.

Der HEV Kanton Zürich lehnt daher das Gesetz ab.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Medienkonferenz

des Wirtschaftskomitees «Missratenes Energiegesetz NEIN»

21. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Schweizerhof, Zürich

«Das neue Energiegesetz: Mehr Bürokratie und Bevormundung!»

Ueli Bamert, Kantonsrat, SVP

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Bevölkerung hat am 13. Juni 2021 das nationale CO2-Gesetz versenkt und damit einer bevormundenden und von Verboten, Vorschriften und neuen Steuern geprägten Klimapolitik eine klare Abfuhr erteilt. Nun soll das abgelehnte CO2-Gesetz im Kanton Zürich quasi durch die Hintertür eingeführt werden, nämlich in Form eines neuen Energiegesetzes, welches eben genau auf diesen verfehlten Instrumenten basiert: Verbote, Vorschriften und Bürokratie.

In seinem Drang, den Hauseigentümern alles bis ins letzte Detail vorschreiben zu wollen, verliert sich Baudirektor Martin Neukom in einem beinahe grenzenlosen und unüberschaubaren Bürokratie-Dickicht, welches für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und insbesondere auch für die Mieterschaft grosse Nachteile und finanzielle Mehrbelastung mit sich bringt, dem Klima im Gegenzug aber gar nichts bringt.

Doch was würde das neue Energiegesetz in der Realität für die Betroffenen konkret bedeuten? Wer heute eine neue Heizung braucht, kann sich frei entscheiden, ob er oder sie ein erneuerbares Heizsystem oder eine fossile Heizung installiert. Wer es sich leisten kann und wo es technisch oder finanziell sinnvoll ist, entscheidet sich bereits heute freiwillig für eine erneuerbare Heizung.

Unter dem neuen Energiegesetz müsste sich der Hauseigentümer aber mit Haut und Haaren der kantonalen Bürokratie ausliefern. Wer seine Heizung ersetzen möchte, muss zuerst von einem Beamten abklären lassen, ob

- a) Die betroffene Liegenschaft technisch geeignet ist für den Einbau einer erneuerbaren Heizung (insb. Wärmepumpe) und
- b) ob der Einbau einer erneuerbaren Heizung über die gesamte Lebensdauer (also Kosten der Installation und Betriebskosten) nicht mehr als 5% teurer sind als bei einer nicht-erneuerbaren Heizung.

Wenn diese beiden Punkte mit Ja beantwortet werden, dann **muss** der Hauseigentümer eine erneuerbare Heizung einbauen bzw. er **darf** keine Öl- oder Gasheizung mehr installieren.

Wenn einer der beiden Punkte mit Nein beantwortet wird, ist der Einbau einer fossilen Heizung grundsätzlich noch erlaubt. Der Hauseigentümer muss dann aber trotzdem noch einen Teil (10%) seiner Heizkraft mit erneuerbarer Energie abdecken. Zur Erfüllung dieser

Pflicht gibt der Staat 11 Standardlösungen vor. Dies führt wiederum zu grosser Bürokratie und Mehrkosten: Der Heizungsersatz würde um mindestens 50-75% verteuert. Aus Kantonen, die diese 10%-Regel bereits heute kennen, sind Fälle bekannt, in denen sich Hauseigentümer monatelang im Clinch mit den Behörden befinden, was ihnen erlaubt ist und was nicht.

Das alles klingt nicht nur sehr kompliziert, es ist es auch.

Quasi als sozialpolitisches Feigenblatt hat der Kantonsrat eine Härtefallregel in das Gesetz eingebaut, mit der verhindert werden soll, dass Hauseigentümer in prekären finanziellen Verhältnissen in Schwierigkeiten geraten. Diese Ausnahmeregelung ist allerdings kaum umsetzbar und in sich wiederum ungerecht, da kaum objektive Kriterien feststellbar sein dürften, was denn nun ein Härtefall ist und was nicht. Ausserdem wird die Ausnahmeregel zu zahlreichen Fällen führen, in denen die neuen Besitzer einer Liegenschaft funktionstüchtige und noch nicht amortisierte Heizungen werden herausreissen müssen. Das Beispiel zeigt: Bürokratie gebiert noch mehr Bürokratie – um die schlimmsten Auswirkungen der staatlichen Heizungsregulierung einzudämmen, muss noch mehr Regulierung her, die ihrerseits zu neuen Ungerechtigkeiten führt. Es wäre einfacher, von vornherein auf jegliche bürokratischen Regeln zu verzichten und auf Freiwilligkeit zu setzen, eine Freiwilligkeit, von der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern im Kanton Zürich schon seit Jahrzehnten Gebrauch machen.

Medienkonferenz des Wirtschaftskomitees «Missratenes Energiegesetz NEIN» 21. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Schweizerhof, Zürich

«Die Folgen des faktischen Öl- und Gasheizungs-Verbot für die Bevölkerung»

Martin Hübscher, Kantonsrat und Fraktionschef, SVP

Sehr geehrte Damen und Herren

Das neue Zürcher Energiegesetz bringt für den Gebäudesektor strengere Auflagen als das am 13. Juni dieses Jahres vom Schweizer Stimmvolk abgelehnte CO2 Gesetz!

Anstatt den Volksentscheid zu akzeptieren, wird nun im Kanton Zürich versucht eine Regelung durchzuzwängen, welche sogar über die bereits strengen Mustervorschriften der Kantone (MuKE 14) hinausgeht.

Der Kanton Zürich will mit dem Gesetz das Weltklima im Alleingang retten mit weitreichenden Folgen für die Bevölkerung und Gewerbebetriebe in unserem Kanton.

Wie Albert Leiser bereits ausgeführt hat, sind gerade im Gebäudesektor in den letzten Jahrzehnten massive Investitionen erfolgt, welche eine deutliche Reduktion der CO2 Emissionen gebracht haben.

Diese Entwicklung ist zu Begrüssen und wir wollen sie nicht aufhalten. Sie zeigt, dass dafür keine verschärften Gesetze notwendig sind, welche durch Zwang und Bevormundung eine Reihe von Problemen schaffen.

Trotz komplizierten und unklaren Härtefall- und Ausnahmeregelungen stellt das Gesetz viele Liegenschaftsbesitzer und Gewerbetreibende vor grosse Herausforderungen.

Senioren in älteren Liegenschaften werden beim Ausfall der Heizung plötzlich mit hohen ungeplanten Sanierungskosten konfrontiert, obwohl sich eine Handänderung in naher Zukunft bereits abzeichnet. Sie wollen und können nicht in ein Objekt investieren, welches ohnehin in ein paar Jahren um- oder neugebaut wird. Schliesslich werden sie, staatlich verordnet, aus ihrem Eigenheim vertrieben.

Ältere Mehrfamilienhäuser mit seltenem günstigem Wohnraum werden zwangsläufig aufwendig saniert oder wahrscheinlicher: abgerissen und neu gebaut. Mit direkten Folgen für die Mieter, welche Leerkündigungen und Mietzinserhöhungen zu tragen haben.

Auch Gewerbeliegenschaften von KMU sind direkt betroffen. Diese oftmals komplexen Gebäude (Werkstatt, Showroom, Autogarage, Galerie etc.) lassen sich, wenn überhaupt, nur

mit hohen Investitionen so sanieren, dass diese mit erneuerbaren Energien beheizt werden können. Kleinere Betriebe sind dadurch existenziell gefährdet.

Die Schweiz trägt total 0.02% zum globalen CO2 Ausstoss bei, 40% davon durch Heizungsanlagen, wovon der Kanton Zürich höchsten für einen Fünftel verantwortlich ist. Zum Vergleich: China stösst innert 29 Stunden soviel CO2 aus wie die gesamte Schweiz in einem ganzen Jahr. Im Unterschied zu vielen anderen Ländern laufen in der Schweiz längst intensive Anstrengungen zum Schutz des Klimas und der Umwelt.

Die Ablehnung des eidgenössischen CO2-Gesetzes hat gezeigt, dass die Bürger nicht bereit sind, die überambitionierten Klimaziele der Behörden um jeden Preis mitzutragen. Sie erwarten zu Recht, dass die Massnahmen zur weiteren Reduktion der CO2-Emissionen in der Schweiz ökonomisch tragbar sein müssen und in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Nutzen stehen.

Das Gesetz ist eine Zwängerei, es ist nutzlos, unsozial und bürokratisch – daher NEIN zum missratenen Energiegesetz.

Medienkonferenz

des Wirtschaftskomitees «Missratenes Energiegesetz NEIN»

21. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Schweizerhof, Zürich

Nein zum «Züri Finisch», höheren Mieten und der Vernichtung von günstigem Wohnraum

Thomas Lamprecht, Kantonsrat, EDU

Die Klimapolitik wandelt auf Irrwegen. Nach dem Nein des Schweizer Stimmvolks zum neuen CO₂-Gesetz braucht es einen lenkungs-basierten Ansatz und nicht Subventionen.

Zur Frage, woran das CO₂-Gesetz gescheitert sei, sehen die Linken die Ursache in erster Linie bei den Lenkungsabgaben. Diese Aussage sehe ich aber als Manipulation. Denn die Linken sind gegen Lenkungen, aber für mehr staatliche Interventionen. Willkommen bei den erwähnten Subventionen. Leider sind die bürgerlichen Parteien etwas still geworden. Ich vermisse ihre Antwort für eine bürgerliche Klimapolitik. Die ökonomische Antwort darauf ist erstaunlich einfach: Mit reinen Lenkungsabgaben sollte sichergestellt werden, dass die wahren Verursacher der Emissionen für ihre Kosten bezahlen. Die damit erzielten Einnahmen – dies ist der entscheidende Punkt – sollten wieder an die breite Bevölkerung zurückerstattet werden, denn es geht um eine Lenkungswirkung und nicht um das Generieren von zusätzlichen Staatseinnahmen. Zum Beispiel eine Gutschrift bei der Steuerrechnung. Ein solcher allgemeiner Preis für Treibhausgase macht die meisten Regulierungen und Subventionen überflüssig. Er hat auch den Vorteil, dass er die Produktion und damit den Konsum von emissionsintensiven Produkten und Dienstleistungen teurer macht, und nicht die geförderten billiger.

Nun, nach dem eidgenössischen CO₂-Gesetz ist vor dem **kantonalen Energiegesetz**. Darüber stimmen wir am 28. November ab. Mit ihm will Zürich in der Klimapolitik Nägel mit Köpfen machen. Öl- und Gasheizungen müssen künftig am Ende ihrer Lebensdauer durch klimaneutrale Heizungen ersetzt werden. Die finanziellen Beiträge des Kantons an klimaneutrale Heizungen werden erhöht, um den Umstieg zu fördern. Die Änderung des Energiegesetzes setzt die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Ausgabe 2014 (MuKEN 2014), um, geht aber in wichtigen Punkten noch darüber hinaus. MuKEN regelt den Wärmedämmwert, die Herkunft der Wärmeenergie und die Eigenproduktion (Solarpanel).

Aus meiner Sicht baut das revidierte kantonale Energiegesetz aber auf Regulierung, Zwang und Auflagen. Die in §11 enthaltenen Heizungsverbote sind beispielhaft für den «Züri Finish», mit dem das Zürcher Energiegesetz über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN14) hinausgeht und so dem Ziel der interkantonalen Harmonisierung der Gesetzgebung im Energiebereich letztlich zuwiderläuft. Dieser Paragraph schränkt

Hauseigentümer bei einem Ersatz des Heizsystems massiv ein: De facto sollen ab dem 1. Januar 2022 alle verpflichtet werden, bei einem Heizungsersatz einen fossilen Wärmeerzeuger durch einen nicht-fossilen Wärmeerzeuger zu ersetzen.

Grundsätzlich sind Massnahmen unterstützungswürdig, welche die Umweltbilanz von Bauten verbessern. Zum Beispiel, dass Neubauten heute praktisch ausschliesslich durch erneuerbare Energien beheizt werden. Auch bei Sanierungen sind Wärmepumpen in der Regel die erste Wahl. Was ich bekämpfe, ist der staatliche Zwang im grünen Zürcher Spezialgesetz.

Insbesondere das faktische Verbot zum Ersatz von alten fossilen Heizungen durch neue, moderne Öl- und Gasheizungen ist störend. Dies führt dazu, dass beim Heizungsausfall in älteren Liegenschaften zwingend aufwändige Sanierungen notwendig werden. Denn zum Beispiel die Wärmepumpen vermögen ein schlecht isoliertes Haus nicht zu heizen. Ein solcher Heizungsersatz ist mit hohen Kosten verbunden, da in der Regel zusätzliche Massnahmen – wie etwa Dämmungen der Gebäudehülle – erforderlich sind. Dies nur weil die Ölheizung ausgestiegen ist. Lieber wäre mir, wenn die Pflicht zum Ersatz der Heizung mit einem Wärmeerzeuger aus erneuerbaren Energien erst dann gilt, wenn das Gebäude einer Gesamtsanierung unterzogen wird oder eine Handänderung erfolgt.

Wie erwähnt gibt es Ausnahmeregelungen, um hohe Kosten und Härtefälle zu vermeiden. Die finanziellen Beiträge des Kantons an klimaneutrale Heizungen werden erhöht, um den Umstieg zu erleichtern. Diese Härtefälle regelt die staatliche Amtsstelle. Dies sind für mich staatliche Interventionen, welche Subventionen gleichkommen. Das ist für mich keine bürgerliche Politik.

Fazit: Der Zürcher Finish schiesst für das Ziel einer Harmonisierung der MuKEh hinaus. Nicht Regulierungen, Zwang und Auflagen sind die Lösung.

Nein zu höheren Mieten und sozialer Ungerechtigkeit

Dieser Titel widerspiegelt insbesondere die Sicht der EDU. Denn viele unsere Wähler stammen aus Familien mit 3 – 5 Kindern.

Das Gesetz ist aber auch noch aus einem anderen Grund abzulehnen: Gemäss Tages-Anzeiger vom 28. September dieses Jahres rechnet selbst der Zürcher MieterInnenverband damit, dass es allein in der Stadt Zürich zu rund 40'000 Kündigungen „mit zum Teil „starken Mietzinserhöhungen““ kommen wird. Was bedeutet das konkret für viele Mieter und auch für kinderreiche Familien:

- Wie bereits erwähnt, bedeutet das Gesetz ein faktisches Verbot von Öl- und Gasheizungen. Nicht jedes Gebäude eignet sich aber für eine erneuerbare Heizung. Aus diesem Grund müssten in den nächsten Jahren zwangsweise zehntausende von älteren Häusern total saniert werden, bevor eine neue Heizung installiert werden kann.
- Die neuen Verbote und Auflagen verursachen enorme Kosten. Damit steigen die Wohnkosten – und damit auch die Mieten, denn die Kosten, die im Energiebereich anfallen, werden auf den Mietzins umgelegt. Es droht der Verlust von günstigem Wohnraum. Das trifft insbesondere kinderreiche Familien.
- Mit dem neuen Gesetz müssen allein in der Stadt Zürich 80'000 Wohnungen eine neue Heizung erhalten. Gemäss erwähnter Studie des MieterInnenverbandes wird es davon in rund 40'000 Wohnungen in der Stadt Zürich zu Kündigungen für die Mieter kommen, da es technisch, ökonomisch und ökologisch keinen Sinn macht, ein neues Heizsystem zu installieren, ohne zuvor das Gebäude energetisch zu dämmen, damit weniger Energie fürs Heizen benötigt wird.
- Vor allem in den Städten Zürich und Winterthur bieten alte Wohnhäuser mit Öl- und Gasheizungen oftmals die günstigen Wohnungen. Mit dem Energiegesetz sind die Vermieter gezwungen, teure Sanierungen durchzuführen, womit die Miete steigt und günstiger Wohnraum vernichtet wird. Kinderreiche Familien sind aber darauf angewiesen.

Sie halten das für übertrieben? Auch dazu verweise ich auf ein konkretes Beispiel, das sich in der Zollikerstr. abgespielt hat. Dort wurde ein älteres Wohnhaus renoviert. Dazu wurde allen Mietern gekündigt. Es wurde eine «erneuerbare Heizung» eingebaut und dazu gleich eine Totalsanierung gemacht. Die Folge: Die Mieten steigen für eine 4-Zi.-Wohnung von Fr. 2'400 auf Fr. 4'100! (vgl. TA 28.9.21). Junge Menschen, Studenten, Alleinerziehende, Familien, Senioren und Menschen mit geringem Einkommen werden sich solche Mieterhöhungen nicht leisten können!

Aus diesen Gründen ist es nur allzu verständlich, dass der Mieterinnenverband, wahrlich kein bürgerlicher Verband, Stimmenfreigabe zum neuen Energiegesetz beschlossen hat. Das sollte allen zu denken geben!

Ebenso betrifft das neue Energiegesetz aber auch ältere Menschen, die noch in ihren eigenen vier Wänden mit Öl- oder Gasheizung wohnen. Sie werden mit dem neuen Gesetz zu teuren Sanierungen oder – falls sie sich den teuren Umbau nicht leisten können – zum Zwangsverkauf gezwungen.

Aus diesen Gründen sagen die EDU sowie das Wirtschaftskomitee Nein zum missratenen Energiegesetz.

Medienkonferenz des Wirtschaftskomitees «Missratenes Energiegesetz NEIN» 21. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Schweizerhof, Zürich

Auswirkungen auf die Branche der Kaminfegerinnen und Kaminfeger:

Werner Zbinden, Präsident Kaminfegermeister-Verband:

Seit über 115 Jahren sind wir Kaminfeger zuerst für den Brandschutz und jetzt für den Umweltschutz tätig. Die 55 Mitglieder des Kaminfegermeister Verband des Kantons Zürich mit ihren ca. 180 Mitarbeitern sind täglich für den Brandschutz, Energieeinsparungen und den Umweltschutz der wärmetechnischen Anlagen für die Eigentümer im Einsatz. Dank der Kaminfeger werden in der Schweiz 350'000 Tonnen CO₂ eingespart. (Quelle Kaminfeger Schweiz)

Wir sehen täglich, wie sich die Heizungen und Brenner mit den neuen Vorschriften und Grenzwerten vom Bund entwickelt und verbessert haben. Neue moderne Brennwertheizungen, die mit Gas und Öl betrieben werden, erzeugen fast keine Emissionen mehr. Und diese Emissionen werden durch die Feuerungskontrolle periodisch geprüft. Der Wirkungsgrad ist annähernd bei 100%. Ganze Häuser werden mit 1000 Liter Öl beheizt. Jeder SUV in der Garage benötigt mehr Sprit!

Die Auswirkungen bei einem Ja wären für die Kaminfeger erschreckend. Die Grundlage für die jungen Kaminfeger würde entzogen. Es würde kaum mehr Nachwuchs im Beruf geben, dabei müssen aber trotzdem auch in 20-30 Jahren noch Kamine gereinigt werden, um den Brandschutz und die Betriebssicherheit zu gewähren. Nebst unserer Branche wären aber auch noch zahlreiche weitere Branchen direkt oder indirekt betroffen: vom Ölhandel über die Tankrevisoren bis zu den Herstellern und Installateuren von fossilen Heizungen – allesamt Berufszweige, die verschwinden werden. Daneben sind – wie Martin Hübscher bereits ausgeführt hat – all diejenigen Branchen vom Energiegesetz betroffen, deren Bauten sich nicht ohne weiteres erneuerbar heizen lassen: Hotels und grosse Restaurationsbetriebe, Autogaragen, Detailhandelsbetriebe, grosse Lagerhallen usw.

Die Kaminfeger wollen, dass der Kunde auch in Zukunft selber entscheiden kann, wie er sein Eigenheim beheizt. Zudem ist der Ersatz durch eine Wärmepumpe (WP) bei vielen Häusern nicht sinnvoll. Radiatoren können nur bedingt mit einer WP beheizt werden. Die Lösung einer sinnvollen kleinen Ölheizung mit Sonnenkollektoren wird mit dem Gesetz zerstört.

Deshalb sagen wir am 28. November NEIN zum missratenen Energiegesetz.